

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen- ASF Landesverband Mecklenburg- Vorpommern



Beantwortung Wahlprüfsteine Wirtschaftsweiber zur Bundestagswahl 2009

I. Gleichstellungspolitische Initiativen in Ihrer eigenen Partei/Ihrem Landesverband

1. Gibt es in Ihrer Partei/Ihrem Landesverband eine Statistik, die einen Überblick über den Anteil von Frauen ermöglicht insbesondere mit Blick auf den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen?

Die Mitgliederdaten der SPD auf Bundesebene sind seit 1906 eigentlich durchgehend geschlechtsspezifisch aufbereitet. Die Daten zu Frauen in Führungspositionen können den SPD-Jahrbüchern bzw. den Gleichstellungsberichten entnommen werden.

Momentan gehören dem SPD-Landesvorstand acht Frauen und acht Männer an.

2. Mit welchen Maßnahmen zur Gleichstellung wollen Sie in Ihrer Funktion als Organ zur Meinungsbildung und zugleich Vorbildfunktion Gesellschaft und Wirtschaft ermutigen, gleichstellungspolitischen Fragen Vorrang einzuräumen?

Einen ersten wichtigen Schritt haben wir bereits 1988 mit der Einführung der Quote vollzogen. Wir sind die einzige Partei, die eine Geschlechterquote hat, d. h. beide Geschlechter müssen zu mindestens 40 % in Gremien und Ämter vertreten sein. Die SPD besetzt auf Bundesebene seit ihrer Regierungsbeteiligung MinisterInnenposten zu mindestens 40% mit Frauen. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Parlamentarische Staatssekretärin für das Gebiet Frauen und Gleichstellung direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. Somit wird in dieses Politikfeld höchste Priorität gesetzt.

3. Welche Strategie verfolgt Ihre Partei/Ihr Landesverband, um den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen in Ihrer Partei/Ihrem Landesverband zu erhöhen?

Neben der Quote verfolgen wir noch verschiedene andere Strategien, so gab es unter anderem 2005/06 ein Mentoring-Programm. Daneben gibt es unterschiedliche Förderprogramme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, die sowohl Frauen als auch Männer verstärkt auf die Übernahme von politischer Verantwortung vorbereiten sollen.

Zudem arbeiten wir gegenwärtig an einem Förderprogramm für Frauen in Führungspositionen auf Kreisebene.

4. Verfügt Ihre Partei/Ihr Landesverband über ein Diversity-Management, um den Belangen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen? Welche Rolle spielt dabei die Gruppe der LGBT?

Bislang verfügen wir über kein Diversity-Management. Allerdings ist uns bewusst, dass im Zuge der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung Diversity eine besondere Rollen spielen wird, so dass wir diesem Ansatz unsere besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

Bereits 1978 haben wir in unserer Partei die Arbeitskreis Schwusos gegründet, der sich bis heute für die Belange von Lesben und Schwulen einsetzt. Für weitere Informationen dazu siehe: www.schwusos.de.

II. Gleichstellungspolitische Ziele nach der Wahl

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei/Ihr Landesverband den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft zu erhöhen?

Durch die in unserer Partei festgelegte Quotierung ist es uns bislang nahezu fortwährend gelungen, den Frauenanteil unserer Bundestagsfraktion immer weiter zu erhöhen. Wir gehen davon aus, dass das auch diesmal der Fall sein wird, so dass wir je nach Wahlergebnis bei den Direktmandaten die 40 %-Marke erreichen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wirtschaft werden wir uns für verbindliche Regelungen und Zielvorgaben einsetzen, damit Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen in Unternehmen haben und damit der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich erhöht wird. Zudem werden wir uns für eine Frauenquote von mindestens 40 % in Aufsichtsgremien von Unternehmen einsetzen.

Unser Förderprogramm für Frauen in Führungspositionen auf Kreisebene wird diese Bemühungen künftig gut unterstützen.

2. Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei/Ihr Landesverband die anhaltende Lohnungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern – immerhin ein Gefälle von ca. 23 % – bekämpfen?

Wir setzen uns bereits seit Jahren für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 € ein. Dieses werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass Teilzeitbeschäftigung entsprechend gewürdigt und bezahlt wird und nicht in eine Sackgasse führt. Des Weiteren werden wir Leiharbeit rechtlich besser absichern und den Grundsatz vertreten, dass nach einer gewissen Einarbeitungszeit für LeiharbeiterInnen und reguläre Beschäftigte der gleiche Lohn gezahlt wird. Gerechte Löhne sind leider auch immer noch eine Frage des Geschlechts. Wir werden dafür sorgen, dass sich die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schließt. Der Mindestlohn hilft dabei, weil viele Frauen immer noch in strukturell gering bezahlten Bereichen arbeiten. Wir wollen darüber hinaus eine Stelle einrichten, die Lohnmessung der Unternehmen veranlassen kann. Betriebsräte sollen das Recht erhalten, vom Arbeitgeber eine statistische Diagnose darüber zu verlangen, ob die Löhne im Unternehmen gerecht sind. Zusätzlich wollen wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit des Betriebsrates mit dieser Stelle verankern. Damit werden die bereits heute bestehenden individuellen Rechte der betroffenen Frauen bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot effektiv erweitert. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen nur Betriebe zum Zuge kommen, die Frauen und Männer in Entlohnung gleich behandeln. Bei den Minijobs wollen wir die Begrenzung auf 15 Wochenstunden wieder einführen. Ein Professorinnenprogramm sowie ein Investitionsprogramm für die Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen sollen helfen, den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals bis 2020 auf 40 Prozent zu erhöhen. Das Steuersystem soll geschlechtergerecht ausgestaltet werden, damit es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden. Beim Elterngeld soll die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier erhöht und der gleichzeitige Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von sieben auf 14 Monate erweitert werden.

3. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei/Ihr Landesverband ergreifen, um die anhaltende gesellschaftliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Sport, Politik und Wirtschaft zu bekämpfen? Beabsichtigen Sie, Diversity und insbesondere Fragen rund um LGBT zum Bestandteil von Bildung in Schulen und Hochschulen zu integrieren, um Vorurteile abzubauen?

Ziel unserer Politik ist eine Gesellschaft, in der man ohne Angst verschieden sein kann, in der alle frei und gleichwertig sind, mit gleichen Möglichkeiten und Chancen. Deswegen setzen wir uns für eine Kultur der Anerkennung ein. Wir werden den Respekt gegenüber Homo-Bisexuellen und Transgender fördern und Vorurteile in der Gesellschaft abbauen.

Die Rechtslage von Lesben und Schwulen ist in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden. Dennoch besteht weiterhin Ungleichheit gegenüber Heterosexuellen. Aus diesem Grunde werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichgestellt werden, mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

4. Welche Priorität räumt Ihre Partei/Ihr Landesverband der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in allen Rechtsgebieten – insbesondere aber im Steuerrecht – ein?

Wie gesagt, wir wollen dass eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichgestellt werden, mit allen dazugehörenden Rechten und Pflichten auch im Steuerrecht.

Mit dem derzeitigen Einkommenssteuerrecht und besonders dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V werden alte Rollenmuster weiter fortgeschrieben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Ehegattensplitting so verändert wird, dass beiden Partnern Erwerbsanreize gegeben sind.

Wir wollen, solange es keine parlamentarischen Mehrheiten für die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle des Ehegattensplittings gibt, das Ehegattensplitting durch ein Realsplitting ersetzen, bei dem die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung angemessen berücksichtigt wird und die bisherigen Splittingvorteile der hohen Einkommen begrenzt werden.

III. Intensivierung bisheriger Ansätze

1. Inwieweit wird sich Ihre Partei/Ihr Landesverband dafür einsetzen, dass die Charta der Vielfalt nicht nur als wohlfeile Absichtserklärung verstanden wird, sondern zugleich als wichtiges Steuerungsinstrument für die Wirtschaft eingesetzt wird, z. B. indem die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zur Voraussetzung der Vergabe öffentlicher Aufträge gemacht wird?

2. Wird Ihre Partei/Ihr Landesverband die Einhaltung und den Erfolg der Charta der Vielfalt erfassen und bewerten? Sollen Sanktionen für Verstöße gegen die Charta der Vielfalt eingeführt werden?

3. Wie wird Ihre Partei/Ihr Landesverband der anhaltenden Kritik an der Ausstattung und Amtsführung der Antidiskriminierungsstelle Rechnung tragen, um der eigentlichen Aufgabe dieser Einrichtung, nämlich der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, gerecht zu werden?

Wir stimmen Ihnen zu, dass die Leiterin der Gleichbehandlungsstelle eine glatte Fehlbesetzung ist. Diese hatte sich im vergangenen Jahr u. a. gegen eine EU-Antidiskriminierungsrichtlinie in Stellung gebracht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stelle kompetent besetzt wird.